



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.09.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Herr Dirk Wolff

Herr Eckhard Wolter

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Marco Hinz

Frau Brigitte Roost-Krüger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2016
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2016/HOL/454
- 9 Neuwahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2016/HOL/455

- 10 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. § 60 Abs. 5 Satz1 KV M-V
Vorlage: 2016/HOL/457
- 11 Beschluss über die Entlastung 2013 der Bürgermeisterin nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2016/HOL/458
- 12 Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2016/HOL/459
- 13 Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und nördlichen Grenze des Landwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2016/HOL/460
- 14 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2016/HOL/462
- 15 Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ in Holthusen nach § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2016/HOL/461

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Groth bittet darum, das Thema aus dem Tagesordnungspunkt 14 - Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz"- vorab im Tagesordnungspunkt 4 zu beraten.

Es werden weiterhin keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2016**
Die Sitzungsniederschrift vom 12.07.2016 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Facklam informiert über den aktuellen Stand zum B-Plan Nr. 9 und bezieht Stellung zu den kursierenden Gerüchten.

Der vorliegende Städtebauliche Vertrag hat bei der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vorgelegen.

Zur Zeit kursieren im Internet einige Pläne mit Angaben von bis zu 19 Wohneinheiten. Diese Angaben zur Anzahl der Wohneinheit entsprechen nicht der Wahrheit. Die Gemeinde hat in einer vorherigen Sitzung darüber beraten

und auch beschlossen, dass es nicht mehr als 15 Wohneinheiten in diesem Gebiet geben wird.

Nur mit dieser Anzahl an Wohneinheiten, lässt sich der vorliegende B-Plan auch städtebaulich vertreten.

Auch liegt die Planungshoheit weiterhin bei der Gemeinde. Es wurde bis jetzt noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Aus diesem Grund hat sich bis jetzt auch keinerlei Baurecht für den Investor ergeben.

Sollte es von Seiten des Investors weiterhin der Fall sein, dass es zu Nichtachtung der Vorgaben der Gemeinde kommt, ist die Gemeinde auch gewillt diesen B-Plan "platzen" zu lassen. Weitere Verhandlungen mit dem Investor wird es in dieser Legislaturperiode dann auch nicht mehr geben.

Lt. Aussage einer Anwohnerin sollen bereits Grundstücke des B-Plan-Gebietes im Internet angeboten worden sein. In diesen Angeboten ist die Rede von möglichen Bebauungen mit Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern. Die Anwohnerin erkundigt sich, ob dem auch wirklich so sei. Gleichzeitig soll es auch schon einen Artikel bezüglich der Baugrundstücke in der SVZ gegeben haben.

Frau Facklam erklärt, dass lt. dem Abwägungsbeschluss welcher durch die Gemeinde beschlossen wurde, es keine Doppel- und Reihhausbebauung geben wird. Diesbezüglich werden auch keine Kompromisse, Seitens der Gemeinde gemacht.

Lt. Aussage von einigen Anwohnern wurden bereits Kaufverträge gesichtet. In deren Augen, sind die Verträge unseriös. Dort ist unter anderem von Baustraßen die Rede.

Hierzu erklärt Frau Facklam, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden kann, sofern die Straßen abgenommen wurden. Dies geschieht nur wenn die Straßen auch voll erschlossen sind.

Auf Nachfrage erläutert Frau Facklam, dass für den B-Plan keinerlei Kosten auf die Anwohner übertragen werden. Anlieger werden ebenfalls von jeglichen Kosten freigehalten, die aufgrund von Bauarbeiten entstehen.

Ein Anwohnerin erklärt, dass auf dem Friedhof (in Richtung Parkplatz) dringend der Rasen gemäht werden müsste.

Frau Facklam wird dies so weitergeben.

Es wird angefragt, ob es von Seiten der Gemeindevertretung beabsichtigt ist, das Grundstück "Brüggmann" zu parzellieren, um so neue Baugrundstücke zu schaffen.

Hierzu erläutert Frau Facklam, dass so etwas nicht beabsichtigt wird. Das Grundstück bleibt in seiner Größe so wie es ist. Sollte von Seiten der Eigentümer eine Bebauung beantragt werden, muss sich die Gemeinde damit beschäftigen. Mittelfristig bearbeitet die Gemeinde nur den B-Plan Nr. 10.

zu 5

Informationen der Bürgermeisterin

- Das Landesraumentwicklungsprogramm steht in gedruckter Form zur Verfügung.
- Die Pflasterung in Lehmkuhlen (Triemoor) ist ausgeschrieben. Die Arbeiten beginnen noch in diesem Jahr.
- Am 13.10.2016 findet der alljährliche Seniorenausflug statt. In diesem Jahr geht es

zur Besichtigung ins Ludwigsluster Schloss, mit anschließender Kaffeetafel in Wöbbelin.

- Der Termin für das Neujahreskonzert steht. Es ist der 28.01.2017.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**
Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**
Alle wichtigen Punkte aus der letzten Bauausschusssitzung wurden bereits im Tagesordnungspunkt 4 besprochen.

zu 8 **Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Holthusen**
Vorlage: 2016/HOL/454

Sach- und Rechtslage:

Frau Janine Schaldach teilte am 10.06.2016 schriftlich mit, dass sie ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Holthusen mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Da Frau Schaldach, die Position der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Holthusen bekleidet hatte, ist mit ihrer Niederlegung des Mandats eine Stelle im Ausschuss frei geworden. Diese vakante Stelle gilt es nun neu zu besetzen.

Für die Besetzung der vakanten Stelle im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Holthusen liegen folgende Vorschläge vor:

- Herr Eckhard Wolter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen beschließt, Herrn Eckhard Wolter als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 9

Neuwahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2016/HOL/455

Sach- und Rechtslage:

Frau Janine Schaldach teilte am 10.06.2016 schriftlich mit, dass sie ihr Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Holthusen mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Als neuer Gemeindevertreter wurde Herr Eckhard Wolter auf der Gemeindevertreterversammlung am 12.07.2016 per Handschlag verpflichtet.

Herr Wolter hat bis zu diesem Zeitpunkt als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport fungiert.

Mit seiner Verpflichtung als Gemeindevertreter kann er die Funktion des sachkundigen Einwohners nun nicht mehr ausführen.

Diese vakante Stelle ist nun neu zu besetzen.

Für die Besetzung der vakanten Stelle im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Holthusen liegen folgende Vorschläge vor:

Frau Sybille Friedrich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen beschließt, Frau Sybille Friedrich als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 10

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. § 60 Abs. 5 Satz1 KV

M-V

Vorlage: 2016/HOL/457

Frau Facklam informiert über den vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 19.07.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.089 TEUR
Das Jahresergebnis beträgt vor/nach Veränderung der Rücklagen	197 TEUR
Der Liquiditätsbestand beträgt zum 31.12.2013	784 TEUR
Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2013	814 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2013 i.d.F. 19.07.2016 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 19.07.2016 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Beschluss über die Entlastung 2013 der Bürgermeisterin nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2016/HOL/458

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.Dezember 2013 i.d.F. vom 19.07.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2016/HOL/457).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt in diesem Fall nicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V, weil Frau Margit Uffmann im Jahr 2013 Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen war.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2016/HOL/459

Frau Facklam informiert zur vorliegenden Satzung und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat am 18.12.1998 eine Satzung über die Straßenreinigung in

der Gemeinde Holthusen beschlossen, welche die Übertragung der Reinigungspflicht der in der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen und Wege regelt.

Die Satzung wurde überarbeitet und mit der Recht- und Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim abgestimmt. Gegen den vorliegenden Satzungsentwurf (siehe Anlage) bestehen von Seiten der Recht- und Kommunalaufsicht, keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Holthusen. Die Satzung wird der Recht- und Kommunalaufsicht zur Kenntnis angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und nördlichen Grenze des Landwirtschaftsbetriebes

Vorlage: 2016/HOL/460

Zu diesem B-Plan wird es, sobald genau feststeht was noch alles von der Gemeinde verlangt wird, eine Einwohnerversammlung geben.

Dieser Beschluss dient als Grundlage für jede weitere Planung

Es soll sich auch vorerst nicht so sehr auf die Lage, sondern auf die Forderungen der Behörden gegenüber der Gemeinde konzentriert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt den Plan aus dem 1. Entwurf.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 für 3 Teilbereiche gefasst. Der Teilbereich 1 schließt sich unmittelbar nördlich an das Gelände der Feuerwehr an und erstreckt sich bis zum Beginn der Stallanlagen des Landwirtschaftsbetriebes. Die übrigen Teilflächen schließen sich dran an.

Der Freiraum zwischen Ortslage und Landwirtschaftsbetrieb, der Teilbereich 1, soll zunächst entwickelt werden. Die Gemeindevertretung führt das Aufstellungsverfahren für den 1. Teilbereich unter dem Titel „Bebauungsplan Nr. 10.1 der Gemeinde Holthusen“ fort.

Die Gemeinde hat in Abstimmung mit dem Amt Stralendorf die Zielsetzungen weiter entwickelt und die Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung und dem Landkreis geführt. Dies war eine Vorgabe im Aufstellungsbeschluss. Die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes als Verfahren der Innenentwicklung

ist nicht geeignet. Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse der Behörden und Stellen (Amt für Raumordnung und Landesplanung und Landkreis) wird der Bebauungsplan Nr. 10.1 aufgestellt. Das städtebauliche Konzept dient als Abstimmungsgrundlage für die Erörterung mit der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden. Der Bereich zwischen der Feuerwehr und den vorhandenen landwirtschaftlichen Anlagen wurde entsprechend überplant. Die Ziele des Bebauungsplanes sollen frühzeitig auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes abgestimmt werden. Innerhalb des Konzeptes sind allgemeine Wohngebiete vorgesehen. Als wesentliche Nutzung wird innerhalb des Plangebietes die Errichtung der Kita planungsrechtlich vorbereitet.

Das Aufstellungsverfahren wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt. Die Teilfläche 1, der Bebauungsplan Nr. 10.1, wird als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen billigt die vorgelegten Vorentwürfe der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.1 der Gemeinde Holthusen für den Ortskernbereich in Holthusen.
2. Das Plangebiet befindet sich östlich der K 62 und wird durch die Bahn begrenzt. Es wird wie folgt begrenzt:
 - Im Norden: durch Flächen des Landwirtschaftsbetriebes (derzeit noch genutzte Stallanlagen),
 - Im Osten: durch Bahnanlagen,
 - Im Westen: durch die K 62,
 - Im Süden: durch die Schmiedestraße bzw. rückwärtige Bebauung an der Schmiedestraße.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit sind frühzeitig zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB).
4. Die Planungsabsichten sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
5. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2016/HOL/462

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, diese Beschlussvorlage bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung zurück zu stellen und das Thema zunächst in den Bauausschuss zu verweisen.

zu 15

Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ in Holthusen nach § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2016/HOL/461

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, diese Beschlussvorlage bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung zurück zu stellen und das Thema zunächst in den Bauausschuss zu verweisen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer